

Titel der Drucksache:

**Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes
 2017-2021**

Drucksache

0205/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16), im Abschnitt F "Maßnahmeplanung". Der Maßnahmepunkt I im Tabellenabschnitt "Fach- und zielgruppenspezifische Angebote" wird um befristete Angebote bis zum 31.12.2020 der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ergänzt.

21.01.2020, gez. Möller

Datum, Unterschrift Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Ergänzung MNP I im Tabellenabschnitt "Fach- und zielgruppenspezifische Angebote"

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung beauftragt, bezüglich der Verteilung zusätzlicher Mittel für Schulsozialarbeit tätig zu werden (DS 2399/19). Der Unterausschuss hat sich erstmals am 12.12.2019 mit der Thematik befasst. Die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 12.12.2019 liegen dem JHA vor (DS 2689/19). Der Text gemäß Anlage 2 der DS 2689/19 (Interessenbekundungsverfahren) wurde am 27.12.2019 im Erfurter Amtsblatt veröffentlicht.

Mit der DS 2399/19 wurde der Unterausschuss auch beauftragt, dem JHA in der Januarsitzung eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzuschlagen. Der Unterausschuss hat sich am 09.01.2020 erneut mit der Thematik befasst und eine nach der Sitzung vom 12.12.2019 eingegangene Stellungnahme der Kreiselternervertretung gewürdigt. Auf Grundlage der Beratungsergebnisse vom 12.12.2019 und vom 09.01.2020 hat der Unterausschuss für eine Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes laut Beschlussvorschlag 01 und Anlage 1 votiert. Der Jugendhilfeausschuss bestätigte in seiner Sitzung vom 16.01.2020 den Vorschlag des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung mit Beschlussfassung der Drucksache

0095/20. Mit Beschluss der Drucksache 0095/20 wurde der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Änderung des Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 zur Beschlussfassung im Stadtrat einzureichen. Aufgrund der rechtlichen Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses, der Antragsberechtigt gegenüber dem Stadtrat ist, findet keine Vorberatungen nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates statt, da der zuständige Ausschuss der Jugendhilfeausschuss wäre.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat dem Jugendamt am 09.01.2020 mitgeteilt, dass der Landeshaushalt 2020 freigegeben ist und die zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit zur Bewirtschaftung bereitgestellt worden sind. Damit die Maßnahmen der Schulsozialarbeit mit Mitteln des Landes gefördert werden können, müssen sie laut Landesförderrichtlinie Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein. Insofern ist zeitnah eine entsprechende Änderung des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 notwendig.